



Straßenreinigungssatzung 2013

Anlass

- **Aktuelle Straßenreinigungssatzung vom 28.06.2011**
- **Inkraftsetzung 01.01.2012**

- **Im Zuge der Aktualisierung der Gebührensatzung soll eine Anpassung der beiden Satzungen erfolgen**
- **Änderungsvorschläge aus der Bevölkerung**
- **Klarere Abgrenzungen zwischen den Reinigungspflichtigen**
- **Entlastung der Grundstückseigentümer**



Neue Straßenreinigungssatzung

Bestandteile der Straße

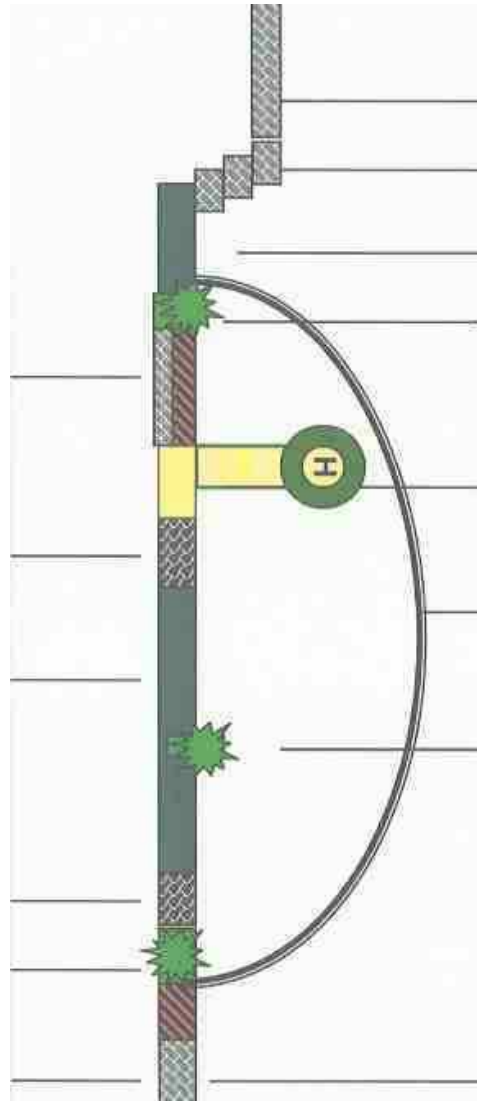
gemeinsam oder getrennte
Geh-und Radwege

Bushaldebuchten

Fahrbahnen einschließlich aller
Trenn-, Seiten-, Rand- und
Mittelstreifen

Parkbuchten
Straßenbegleitgrün

Selbständige Gehwege



öffentlichen Plätze
 öffentliche Treppen
 öffentliche Parkplätze
 Straßenbegleitgrün

Bushalstellenbereiche

Brücken, Tunnel, Durchlässe

bepflanzte Mittelstreifen

öffentliche Wege

Reinigungszonen (alt „Zone“)

Reinigungszone I

- **Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt den Winterdienst durchführt.**
Winterdienst auf Gehwegen = Grundstückseigentümer
Fahrbahn- und Gehwegreinigung = Grundstückseigentümer,

Reinigungszone II

- **Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt gereinigt werden,**
Gehwegreinigung = Grundstückseigentümer
Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen = Grundstückseigentümer,

Reinigungszone III

- **Straßen, auf deren Fahrbahnen die Stadt die Reinigung und den Winterdienst durchführt.**
Gehwegreinigung und Winterdienst auf Gehwegen = Grundstückseigentümer

Reinigungszone IV

- **Reinigung und der Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwege = Grundstückseigentümer**

Wesentlichen Änderungsvorschläge

- **§ 1- E Grundsätze** – Vorschlag zur Änderung der Übertragung der Reinigungspflicht,
Aus Gründen der Unzumutbarkeit besonders in den Wintermonaten soll keine Übertragung der Reinigungspflicht/Winterdienstes auf die Grundstückseigentümer in Bereichen von Brücken, Tunneln und Durchlässe sowie Bushaltestellenbereiche und der in der Anlage aufgeführten Treppen mehr erfolgen. Hier soll die Stadt die Reinigung und den Winterdienst als öffentliche Einrichtung mit Anschluss- und Benutzungszwang betreiben.

Legende: E Entwurf vom 12.09.2012

01.10.2012

Änderung der Pflichten

alt = rot, neu = blau

S = Stadt, E = Grundstückseigentümer

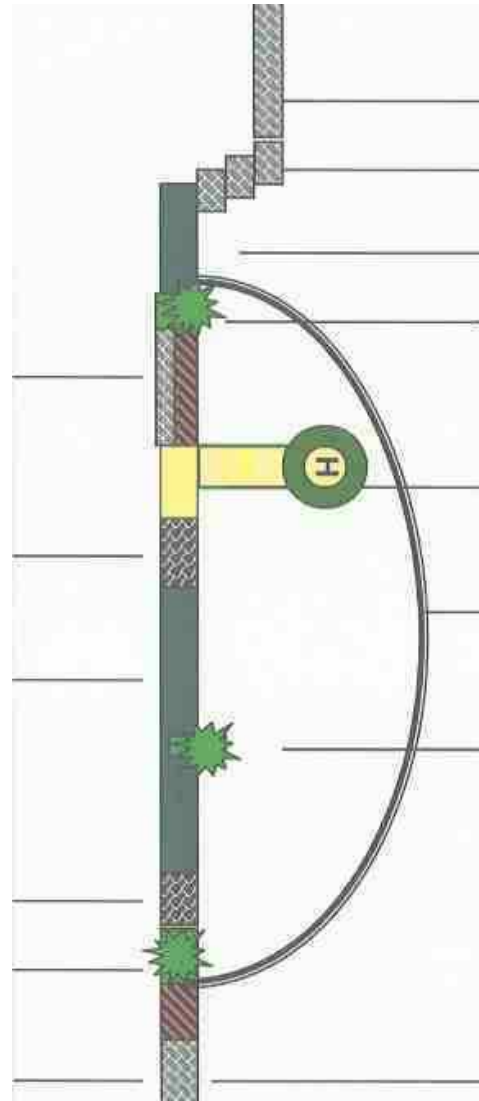
gemeinsam oder getrennten
Geh- und Radwege

Bushaltebuchten

Fahrbahnen einschließlich aller
Trenn-, Seiten-, Rand- und
Mittelstreifen

Parkbuchten
Straßenbegleitgrün

Selbständige Gehwege



öffentlichen Plätze
 öffentliche Treppen, (E, S)
 öffentliche Parkplätze
 Straßenbegleitgrün

Bushaltstellenbereiche (E, S)

Brücken, Tunnel, Durchlässe
(E, S)

bepflanzte Mittelstreifen

öffentliche Wege

- **§ 2-E Aufnahme Begriffsbestimmungen, neu -**
genauere Beschreibung der Bestandteile der Straße wie (1) Fahrbahnen, (2) Gehwege, (3) Randstreifen, (4) Bushaltestellenbereiche sowie Richtigstellung der Zuordnung des Verkehrszeichen 240= gemeinsamer Geh -und Radweg, Zeichen 241 = getrennter Geh -und Radweg und Aufnahme von selbständigen Radwegen
- **§ 3-E Übertragung der Reinigungspflicht –** genauere Definition zum Begriff der Hinter- und Teilhinterlieger sowie zur Reinigungspflicht bei einseitig erschlossenen Grundstücken.
- **§ 6-E Art und Umfang des Winterdienstes –** hier soll wie in § 1 festgelegt werden, dass es keine Übertragung der Winterdienstes auf die Grundstückseigentümer in Bereichen von Brücken, Tunneln und Durchlässe sowie Bushaltestellenbereiche und der in der Anlage aufgeführten Treppen gibt.

- **§ 8-E Ordnungswidrigkeiten** – hier sollen zu besseren Durchsetzung noch weitere Ordnungswidrigkeiten aufgezählt werden
- **Allgemein** – in der Satzung soll wegen der Einheitlichkeit mit der Gebührensatzung die alte Bezeichnung Zone in Reinigungszone umbenannt werden.
- Aufgrund der Übersichtlichkeit soll eine neue Satzung erlassen werden und keine Änderungssatzung

- **Neuaufnahme der Anlage 1-E – Treppenverzeichnis – auf allen in der Anlage 1 aufgeführten und nachfolgend benannten Treppen wird durch die Stadt die Reinigung und der Winterdienst durchgeführt:**
Britzer Straße, Treppe an der Brücke Finowkanal zur Naumannstr.
Eisenbahnstraße, Bahnhofsbrücke beidseitig
Friedensbrücke, Breite Straße – beidseitig alle vorhandenen Treppen
Semmelbrücke, Bollwerkstraße - Treppe an der Brücke zur Stadtschleuse
Bauernmarkt, Eisenbahnstraße - Treppe an der Böschung zum Parkplatz
Schillertreppe
Goethetreppe
Brandenburgisches Viertel - Treppe hinter O-Bushaltestelle
Spechthausener Straße
Treppe Am Paschenberg / Breite Straße

• **Änderungen in der Anlage 2-E – Straßenverzeichnis –**

hier erfolgten auf Grund von Hinweisen, Problemen o. Straßenausbaumaßnahmen nachfolgend aufgeführte Änderungen bzw. Korrekturen in den Reinigungszonen

**Am Bahnhof Eisenspalterei von III auf I – *schlechte Wendmöglichkeit
Kehrmaschine***

Am Wasserturm, Geh-/Radweg von III auf IV - *Schotterbefestigung*

**Am Wurzelberg von III auf I – *schlechter Fahrbahnzustand, Befahrbarkeit
eingeschränkt***

Ausbau, komplett gestrichen – *2012 Änderung Anschriften „Freienwalder Straße“*

**Bahnhofsring von III auf I – *Pflasterbereich aus der maschinellen Reinigung heraus
aufgrund des Auskehren der Fugen***

**Schicklerstraße von III auf I – *aus der maschinellen Reinigung heraus aufgrund des
Auskehren der Fugen der neue Großpflasterfahrbahn (2011)***

**Schneiderstraße von III auf I - *aus der maschinellen Reinigung heraus aufgrund des
Auskehren der Fugen der neue Großpflasterfahrbahn (2012)***



Ende der Präsentation

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**